

Technisches Datenblatt Kombiabschottung „ZZ M20-S90“

(ehemals „System ZZ-Steine 200 BDS-N“)

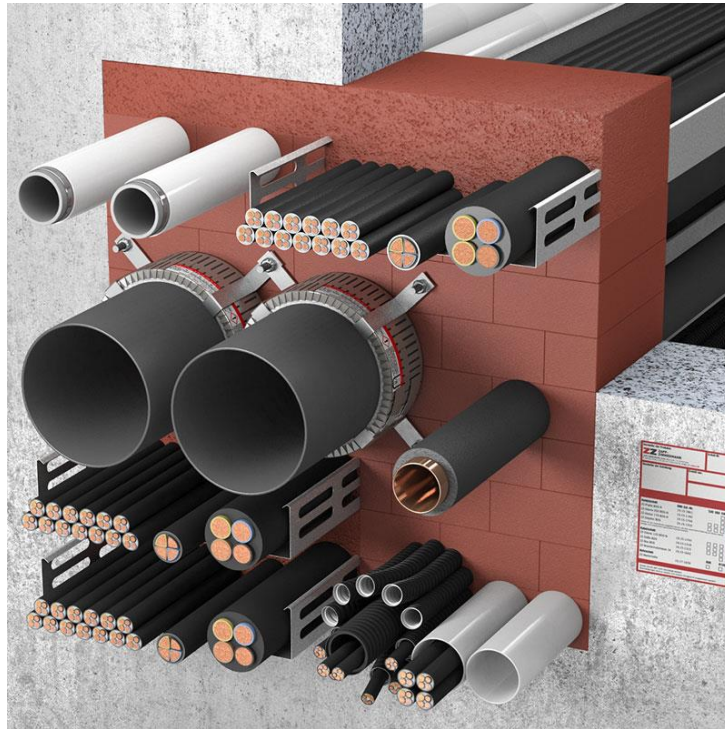
- Beschreibung:** Kombiabschottung S90 für Massivwände, Massivdecken und leichte Trennwände. Brandabschottung von Elektrokabeln und -leitungen, Elektroinstallationsrohren sowie brennbare und nichtbrennbare Rohre.
- Feuerwiderstand:** S 90 nach DIN 4102-9
- Eigenschaften:**
- Temporäre, sowie permanente Brandabschottung
 - Mischbelegungen aus Kabeln, brennbaren und nichtbrennbaren Rohren
 - Es wird keine zusätzliche Manschette bei Durchführung von brennbaren Rohren benötigt (bis $\varnothing \leq 110$ mm)
 - Keine zusätzliche Beschichtung der Kabel nötig
- Zulässiger Einbau:
(maximaler \varnothing der
Medienleitungen)**
- Elektrokabel und -leitungen aller Art (bis auf sog. Hohlleiterkabel) bis $\varnothing 80$ mm
 - Kabelbündel bis $\varnothing 100$ mm / Einzelkabel bis $\varnothing 21$ mm
 - Steuerleitungen (Stahl oder Kunststoff) bis $\varnothing 15$ mm
 - Elektroinstallationsrohre aus PVC bis $\varnothing 63$ mm
 - Rohrgruppe A (PVC-U, PVC-HI & PVC-C) mit Rohraußendurchmesser bis $\varnothing 110$ mm und Rohrwanddicke von 1,8 mm bis 9,2 mm.
 - Rohrgruppe B (PE-HD, LDPE, ABS, ASA, PE-X & PB) mit Rohraußendurchmesser bis $\varnothing 110$ mm und Rohrwanddicke von 2,7 mm bis 11,2 mm
 - Kunststoffverbundrohre bis $\varnothing 63$ mm
 - Rohre aus Stahl, Edelstahl oder Stahlguss mit Rohraußendurchmesser bis $\varnothing 168,3$ mm und Rohrwandstärke von 1,0 mm bis 14,2 mm
 - Rohre aus Kupfer mit Rohraußendurchmesser bis $\varnothing 88,9$ mm und Rohrwandstärke von 1,0 mm bis 14,2 mm
- Bauteildicke:**
- Massivwand und Leichte Trennwand ≥ 100 mm
 - Massivdecke ≥ 150 mm
- Schottgrößen:**
- Massivwand: max. Öffnungsgröße 1000 mm (Breite) und 1000 mm (Höhe)
 - Leichte Trennwand: max. Öffnungsgröße 840 mm (Breite) und 570 mm (Höhe) oder 570 mm (Breite) und 840 mm (Höhe).
 - Decke: max. Öffnungsgröße 700 mm (Breite) und unbegrenzt (Höhe)
- Zulassungen:** Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2529
- Nachbelegung:** ZZ-Steine aus dem Schott nehmen, um Platz für durchzuführende Medien zu schaffen. Neue Medien durchführen und ZZ-Steine entsprechend zuschneiden und wieder einsetzen. Alternativ kann mit entsprechendem Werkzeug eine ausreichende Öffnung in der Abschottung hergestellt werden, entstehende Zwickel sind mit ZZ-Brandschutzmasse 20 mm tief zu verschließen. Einzelkabel können durch die Fugen zwischen den Steinen geschoben werden.

- Halterungen:** Bei Durchführung von Kabeln und Rohre durch Wände müssen sich die ersten Halterungen (Unterstützungen) der Kabel bzw. der Kabeltragekonstruktionen beidseitig der Wand in einem Abstand ≤ 500 mm befinden. Bei der Durchführung von Kunststoffrohren ist ein Abstand von ≤ 500 mm einzuhalten und bei Metallrohren ein Abstand von ≤ 650 mm. Halterungen müssen in ihren wesentlichen Bestandteilen nicht brennbar (Baustoffklasse DIN 4102-A) sein. Im Brandfall darf keine zusätzliche mechanische Beanspruchung an der Abschottung auftreten.
- Lagerfähigkeit:**
- Lagerung zwischen +5 C bis +30 °C
 - Material vor Frost und Feuchtigkeit schützen
- Komponenten:**
- ZZ 220-120 Brandschutzstein (ZZ Brandschutzstein 200 BDS-N)
 - ZZ 300 Brandschutzmasse (ZZ Brandschutzmasse BDS-N (1K), 310 ml)
 - ZZ 330 Brandschutzschaum (ZZ Brandschutzschaum 2K NE)
 - ZZ 220-120-K Nachinstallationskeil (ZZ Nachinstallationskeile 200 BDS-N)
- Kennzeichnung:** Jede Kombiabschottung ist mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, welches folgende Angaben enthalten muss:
- Kombiabschottung „ZZ M20-S90 der Feuerwiderstandsklasse S 90“
 - Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2529
 - Name des Herstellers der Kombiabschottung (Verarbeiter)
 - Herstellungsjahr

Weitere Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter www.mehlag.de

Anwendungsbeispiele

Massivwand



Leichte Trennwand

